Abo-Monatskarte

Bus und Bahn statt Stau und Stress

Abonnieren Sie mit uns
mehr Lebensqualität!

DVB
DRESDNER VERKEHRSBETRIEBE AG

Ihr Partner im VVO

Warum ein Abo bei uns?

Warum ein Abo bei uns? 3

Ihre Vorteile auf einen Blick 4

Abo-Angebote im Überblick 6

Tarifzonen und Preisstufen 8

Mitnahmeregelungen 10

Bergbahnen und Fähren 11

CarSharing 12

Kundendialog 14

Kleingedrucktes 15

Unser **großes Liniennetz** macht es deutlich: Eine Abo-Monatskarte ist genau das Richtige für alle, die schnell, bequem, sicher und dazu noch umweltfreundlich an ihr Ziel kommen möchten.

Unsere **zwölf Straßenbahnlinien** sind die Hauptschlagader des Dresdner Nahverkehrs. Sie verbinden die Außenbezirke im 10-Minuten-Takt auf direktem Weg mit dem Stadtzentrum und sorgen dafür, dass Sie möglichst schnell in die Innenstadt kommen. Die **60er-Linien** ergänzen das Straßenbahnnetz und bieten in dichtem Takt Querverbindungen zwischen den Stadtteilen. Und alles mit einer Wartezeit von unter zehn Minuten an den Haltestellen*!

Weitere Buslinien erschließen das Dresdner Stadtgebiet im 15- bis 30-Minuten-Takt, sodass Sie es nicht weit bis zur nächsten Haltestelle haben.

* werktags zwischen 6 und 19 Uhr

Unbegrenzte Mobilität
Ihre Vorteile auf einen Blick

Einfach unschlagbar günstig!

Gut für den Geldbeutel: Sie sparen bis zu 14 % im Vergleich zum Einzelkauf von Monatskarten.

Preisvorteil im Vergleich

	Normaltarif	Abo-Tarif	**Ersparnis**
Monatskarte	55,00 €	47,50 €	**14 %**
Monatskarte, ermäßigt	41,50 €	35,50 €	**14 %**
9-Uhr-Monatskarte	46,50 €	41,00 €	**12 %**

Beispiel: Monatskarte der Preisstufe A1 (Dresden) für beliebig viele Fahrten in der Tarifzone Dresden (gültig ab 01.11.2013)

Attraktiver Service für Sie!

- **Weitergeben:** brauchen Sie Ihre Abo-Karte mal nicht, können andere damit fahren*
- **Bequem:** Ihren Hund oder Ihr Fahrrad können Sie stets kostenfrei mitnehmen
- **Gemeinsam unterwegs:** am Wochenende und an Feiertagen können Sie einen weiteren Erwachsenen und bis zu vier Kinder bis 14 Jahre kostenlos mitnehmen.*
- **Unkompliziert:** wir schicken Ihnen Ihre Abo-Monatskarte 3 x im Jahr direkt nach Hause
- **Bargeldlos:** Sie zahlen sicher und bequem jeden Monat per Bankeinzug

* gilt nicht für ermäßigte Abo-Monatskarten

Viele Vergünstigungen und tolle Angebote!

- **Exklusiv:** Einladungen zu Kunden-Events
- **Freikarten und mehr:** Gewinnspiele auf unserer Internetseite
- **Rabattaktionen speziell für unsere Abo-Kunden:** z. B. bis zu 10 % Rabatt auf den Eintritt im Dresdner Zoo
- **Auto mobil:** vergünstigte Mitgliedschaft bei unseren CarSharing-Partnern
- **Nichts verpassen:** über die einzelnen Angebote und Aktionen informieren wir Sie regelmäßig in unserem Abo-Club-Brief

Abo-Angebote im Überblick

Abo-Monatskarte

Mit einer Abo-Monatskarte können Sie im aufgedruckten Kalendermonat beliebig oft mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in Ihrem ausgewählten Tarifgebiet unterwegs sein.

Preisstufe	gültig für	Normalpreis	erm. Preis*
A1	Tarifzone Dresden	47,50 €	35,50 €
A	1 Tarifzone (außer TZ Dresden)	37,50 €	29,00 €
B	2 benachbarte Tarifzonen	69,00 €	51,50 €
C	1 Tarifzone und umliegende	103,00 €	77,50 €
D	Verbundraum	133,00 €	100,00 €

* 6 bis 14 Jahre sowie Schüler, Auszubildende in Verbindung mit einer gültigen Kundenkarte

9-Uhr-Abo-Monatskarte

Mit der 9-Uhr-Abo-Monatskarte können Sie werktags zwischen 9 bis 4 Uhr (Folgetag) und am Wochenende ganztags beliebig oft mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sein.

Preisstufe	gültig für	Normalpreis
A1	Tarifzone Dresden	41,00 €
A	1 Tarifzone (außer TZ Dresden)	33,50 €
B	2 benachbarte Tarifzonen	60,00 €
C	1 Tarifzone und umliegende	91,00 €
D	Verbundraum	117,50 €

JobTicket und Dresden Pass

Mit dem JobTicket profitieren Sie von weiteren Vergünstigungen. Informieren Sie sich einfach bei Ihrem Arbeitgeber, ob es auch für Ihre Firma ein JobTicket gibt. Auch wenn Sie Inhaber eines Dresden Passes sind, bekommen Sie spezielle Vergünstigungen bei der Abo-Monatskarte.
Für genaue Informationen besuchen Sie uns im Kundenzentrum, den DVB-Servicepunkten oder auf www.dvb.de.

Anschluss-Ticket

Ausflug ins Umland: Liegt Ihr Fahrziel außerhalb Ihrer Tarifzone, dann können Sie ein Anschluss-Ticket für die restliche Strecke lösen. An unseren Automaten an Haltestellen bekommen Sie dieses Anschluss-Ticket ganz einfach: Wählen Sie zuerst die entsprechende Taste für die Zieltarifzone (Tasten A30 – A72), anschließend das gewünschte Ticket, z. B. Einzelfahrschein oder Familientageskarte. Der Automat berechnet dann automatisch die benötigte Preisstufe. Alternativ können Sie für die zusätzlich benötigten Tarifzonen auch jeweils einen Abschnitt der 4er-Karte entwerten. Entwerten Sie ruhig bereits bei Fahrtbeginn, zusammen mit Ihrer Abo-Karte verlängert sich die Gültigkeit ab der Tarifzonengrenze.

Tarifzonen und Preisstufen

Tarifzonen

Preisstufen

Zeitkarten sind in **5 Preisstufen** erhältlich. Welche Preisstufe für Sie die Richtige ist, ist abhängig von der **Anzahl der Tarifzonen**, in denen Sie regelmäßig unterwegs sein wollen.

Preisstufe A1
Sie sind nur in der Tarifzone Dresden unterwegs und verlassen diese nicht.

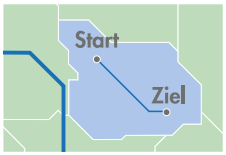

Preisstufe A
Für Fahrten innerhalb einer einzelnen Tarifzone (außer Dresden – entsprechend Fahrscheinaufdruck). Für die Tarifzone Dresden gilt die Preisstufe A1.

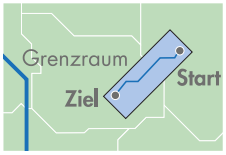

Preisstufe A – Grenzraum
Die Preisstufe A gilt zudem für Fahrten in einem Grenzraum (entsprechend Fahrscheinaufdruck).

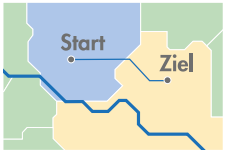

Preisstufe B
Bei Fahrten innerhalb zweier benachbarter Tarifzonen (entsprechend Fahrscheinaufdruck).

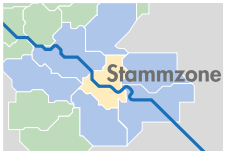

Preisstufe C
Für Fahrten innerhalb einer Tarifzone (entsprechend Fahrscheinaufdruck) und aller umliegenden Tarifzonen.

Preisstufe D
Für Fahrten innerhalb des gesamten Verbundraumes.

Mitnahmeregelungen

Nicht ohne Ihre Liebsten

Mit der Abo-Monatskarte können Sie am Wochenende und an Feiertagen ganztags Ihr Abo zum Normaltarif als **Familientageskarte** nutzen. Das bedeutet, Sie können einen weiteren Erwachsenen und bis zu 4 Kinder bis einschließlich 14 Jahre kostenfrei mitnehmen.
Ihre Abo-Monatskarte zum Normaltarif hat zusätzlich den einmaligen Vorteil, dass Sie **übertragbar** ist. Das bedeutet, dass Sie Ihr Ticket z. B. zur Urlaubszeit auf eine andere Person übertragen können.

Nicht ohne Ihren Hund oder Ihr Fahrrad

Auch Ihren **Hund** oder Ihr **Fahrrad** können Sie in Bus und Bahn **kostenfrei** mitnehmen. Bitte beachten Sie jedoch, dass Fahrräder nur bei ausreichendem Platzangebot befördert werden können.*

* Rollstühle sowie Kinderwagen haben Vorrang

Bergbahnen und Fähren

Ihre Abo-Monatskarte gilt natürlich auch zur Benutzung der Bergbahnen und Fähren der DVB AG!

Bergbahnen

Seit über 100 Jahren prägen die **Schwebebahn** und die **Standseilbahn** das Landschaftsbild am malerischen Loschwitzer Elbhang. Die Dresdner Standseilbahn fährt vom Körnerplatz hinauf zum Stadtteil Weißer Hirsch, dem bekannten Dresdner Villenviertel. In unmittelbarer Nähe des Körnerplatzes befindet sich auch die Talstation der Schwebebahn, die nach Oberloschwitz führt. Genießen Sie den traumhaften Ausblick von der Bergstation der Schwebebahn und lassen Sie die Seele baumeln. An Wochenenden und Feiertagen können Sie mit Ihrer Abo-Monatskarte* einen Erwachsenen zum **ermäßigten Bergbahntarif** mitnehmen.

Fähren

Unsere drei **Fährverbindungen** können Sie selbstverständlich auch mit Ihrer Abo-Monatskarte nutzen. Die Elbfähren sind nicht nur gut, um auf dem täglichen Arbeitsweg Zeit zu sparen, sondern auch um in der Freizeit zu reizvollen Orten Dresdens zu gelangen. An Wochenenden und Feiertagen gelten die gleichen Mitnahmeregelungen wie in Bus und Bahn.

* nicht für ermäßigte Monatskarten

Fährverbindungen im Überblick:

Niederpoyritz – Laubegast
Kleinzschachwitz – Pillnitz
Johannstadt – Neustadt

Vergünstigungen beim CarSharing

Auch ohne eigenes Auto mobil sein – mit CarSharing nichts leichter als das! Unter CarSharing versteht man die individuelle Nutzung von PKW zu gewünschten Zeiten. Und das Beste daran: Als unser Abo-Kunde erhalten Sie **besondere Vergünstigungen** bei unseren CarSharing-Partnern teilAuto und Greenwheels!

teilAuto

Exklusive Ermäßigungen für DVB-Abonnenten

- Reduzierung der Kaution von 100 Euro auf 50 Euro
- Reduzierung des monatlichen Grundpreises von 9 Euro auf 6 Euro

Ihre Vorteile als teilAuto-Kunde

- keine Anschaffungs-, Wartungs- und Versicherungskosten für ein eigenes Auto
- bequeme Buchung eines Fahrzeuges rund um die Uhr per Telefon oder Internet möglich
- individuelle Buchungsdauer für Stunden, Tage oder Wochen
- sieben Fahrzeugklassen
- mehr als 40 Stationen in Dresden
- Abholung und Rückgabe des Fahrzeuges rund um die Uhr möglich

Greenwheels

Exklusive Ermäßigungen für DVB-Abonnenten

- Reduzierung der Kaution von 200 Euro auf 100 Euro
- Anrechnung des kompletten Monatsbeitrages in Höhe von 15 Euro auf den jeweiligen monatlichen Fahrtumsatz (bis zu 180 Euro Ersparnis pro Jahr)

Ihre Vorteile als Greenwheels-Kunde

- Kraftstoff, Versicherung, Steuer, Wartung und Mehrwertsteuer inklusive
- bequeme Buchung per Internet oder Telefon rund um die Uhr
- einfacher Zugang zum Zeit-Auto mit Ihrer persönlichen Greenwheels-Card
- stundenweise Nutzung und günstige Fahrtkosten
- im Abendtarif von 20 bis 8 Uhr jedes Auto nur 1 Euro pro Stunde (+ Kilometer-Kosten)
- 8 Stationen in ganz Dresden

Neugierig geworden?

Alle weiteren wichtigen Informationen erhalten Sie unter:
www.dvb.de/carsharing
www.teilauto.net
www.greenwheels.de

Kundendialog

Bei Ihnen ändert sich etwas? Kein Problem!

Sie wollen umziehen, Ihre Bankverbindung oder die räumliche Gültigkeit Ihrer Abo-Monatskarte ändern? In unserem **Kundenzentrum** und unseren **DVB-Servicepunkten** (Hauptbahnhof, Pirnaischer Platz, Albertplatz und Prager Straße) helfen wir Ihnen gern beim Ausfüllen des Änderungsformulars.

Das Änderungsformular können Sie auf unserer **Internetseite** herunterladen und im **Kundenzentrum** abgeben oder an uns schicken:
Dresdner Verkehrsbetriebe AG – Kundenzentrum
Postplatz 1, 01067 Dresden
Fax: 0351 857-1255

Bitte beachten Sie:

Für die Bearbeitung Ihres Änderungsformulars bitten wir Sie um die Vorlage Ihres **Personalausweises** sowie bei Anpassung der Kontodaten um Ihre **EC-Karte** oder **Bank-Kundenkarte**. Sollten Sie uns das Formular per Post oder Fax zuschicken, legen Sie bitte diese Dokumente in Kopie bei.

Sie wollen Ihren Bekannten ein Abo empfehlen?

Über eine Weiterempfehlung würden wir uns natürlich sehr freuen. Auch hier stehen Ihnen unsere Service-Mitarbeiter für Fragen gern zur Verfügung. Anfragen sind auch unter der Service-Rufnummer **0351 857-1011** und per E-Mail an **service@dvbag.de** möglich. Gern schicken wir den Interessenten das Antragsformular zu.

Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen!

Wenn Sie mit uns zufrieden sind, behalten Sie es nicht für sich, sondern empfehlen Sie uns weiter! Falls mal etwas nicht ganz nach Ihren Wünschen verläuft und Sie nicht zufrieden sind, lassen Sie es uns bitte wissen!

Rufen Sie einfach unter der Service-Telefonnummer **0351 857-1011** an, schicken Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an **kundenanliegen@dvbag.de** oder schreiben Sie uns per Post an:
Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Kundenanliegen
Postfach 10 09 55
01079 Dresden

Kleingedrucktes

Auszug aus dem Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe Regelungen zum Abonnement auf Antrag (Anlage 5)

1 Abonnementfahrkarten

(1) Monats- und 9-Uhr-Monatskarten werden auch auf einen entsprechenden Antrag hin im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann grundsätzlich jeweils am ersten Kalendertag eines Monates begonnen werden, wenn spätestens am 10. des Vormonates der Antrag mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich. Eine Anmeldung per Internet ist bei der DVB AG und der DB AG ebenfalls möglich.
Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen. Der Abschluss des Vertrages setzt voraus, dass der Kunde gegenüber den Verkehrsunternehmen etwaige Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Beförderungsverträgen erfüllt hat.
Der Abschluss eines Abonnementvertrages durch Gewerbetreibende mit dem Zweck, daraus überwiegend einen geldwerten Vorteil zu erzielen, ist nicht zulässig.

(2) Mit dem Antrag ist durch den Kunden oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist spätestens am 15. Kalendertag des Nutzungsmonates fällig, wobei die Lastschrift jeweils zwischen dem 1. und 15. Kalendertag des Nutzungsmonates erfolgt. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Die Verkehrsunternehmen behalten sich eine Bonitätsprüfung vor. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die der Kunde zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 6 zu zahlen (per Überweisung oder Barzahlung).

(3) Das monatliche Beförderungsentgelt enthält die Preistabelle in Anlage 3.
Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (8) vor dem Ablauf der ersten 12 Monate, wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abo-Monatskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis erworben hätte.

(4) Der Abonnementkunde erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatskarten. In diesen sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Kunden entfällt. Die vom Verkehrsunternehmen übersandten Abo-Monats- oder Jahreskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

(5) Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Fahrausweise erfolgt kein Ersatz. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall unter Beachtung des Abs. (3) frühestens mit Ablauf der Gültigkeit der letzten, dem Abonnementkunden übergebenen Monatskarte.

(6) Änderungen zur Person oder Anschrift sowie Änderungen zur räumlichen Gültigkeit der Abonnementfahrkarte sind dem Verkehrsunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen. Für die Änderungen zur Abonnementfahrkarte ist eine Gebühr pro Tausch gemäß Anlage 6 zu zahlen. Davon ausgeschlossen sind Änderungen, die auf den Wegfall der Berechtigung zur Inanspruchnahme der aktuell genutzten Abonnementfahrkarten zurück zu führen sind.
Änderungen zur Bankverbindung sind bis spätestens zum 10. des Vormonats schriftlich dem VU mitzuteilen. Geht diese Mitteilung danach ein, erfolgt die nächste Abbuchung nochmals vom bisherigen Konto. Hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchungen, Rücklastschrift) trägt der Abonnent bzw. Kontoinhaber.

(7) Eine Hinterlegung einer Abo oder Jahreskarte nach Teil A, § 10 (3) ist nur im nachgewiesenen Krankheitsfall mit verbundener Arbeitsunfähigkeit möglich. Hinterlegungen aus anderen Gründen kommen einer Kündigung des Abos oder der Rückgabe der Jahreskarte gleich.

(8) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung
- seitens des Kunden aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonates unter Anwendung des Abs. (3). Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonates dem Verkehrsunternehmen schriftlich vorliegen.
- seitens des Kunden zum Zeitpunkt einer Tarifänderung, bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung bei gleichzeitigen Übergang in ein normales Abonnement, des Überganges zur Jahreskarte oder der erforderlichen Änderung der Tarifzonen ohne Anwendung des Abs. (3).
- seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung
  (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.

(9) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

2 Abonnementfahrkarten für Schüler und Azubis

Zusätzlich zum Abschnitt 1 gelten für Abonnements zum ermäßigten Fahrpreis folgende Regelungen:

(1) Für eine Abo-Monatskarte zum ermäßigten Preis muss die Kundenkarte durch eine in Teil B, Abschnitt 5.2, Absatz (1) genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte kann durch das ausgebende Verkehrsunternehmen erfolgen, wenn eine Bestätigung der Bildungseinrichtung bereits auf dem Abo-Antrag erfolgte.

(2) Bei Verlust der Monatswertmarke oder der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen oder über den Schulträger Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Monatswertmarke bzw. Kundenkarte gemäß Anlage 6 zu zahlen.

(3) Mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der Kunde verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen, bei dem der Vertrag geschlossen wurde, sein Abonnement in ein anderes zum Normalfahrpreis umzuwandeln oder zu kündigen.

(4) Die Schülerbeförderung wird vorwiegend auf vertraglicher Basis mit dem Schulwegkostenträger über ein Schülerabonnement geregelt. In diesem Fall erhält der Schüler die für das Schuljahr festgelegte Anzahl ermäßigter Abo-Monatskarten (in der Regel 11 Stück im Kalenderjahr) der erforderlichen Preisstufe. Für die Preisbildung wird der Preis der ermäßigten Abo-Monatskarte zugrunde gelegt und für das Kalenderjahr grundsätzlich 11 mal berechnet.